



CHOR  
*Atelier*  
THÜRINGEN

**8. Landeschortreffen**  
12. & 13.11.2022,  
Weimar

mit Auswahlverfahren für den  
11. Deutschen Chorwettbewerb  
vom 3. bis 11. Juni 2023 in Hannover

AUSSCHREIBUNG

<b>I. Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>II. Allgemeine Informationen zur Teilnahme</b>	<b>3</b>
a. Teilnahmebedingungen für alle Optionen	3
b. Kosten	4
c. Termine	4
d. Informationen und Anmeldung	4
<b>III. Teilnahmebedingungen für den Wettbewerbsteil des ChorAteliers</b>	<b>5</b>
a. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	5
b. Wertungskategorien	6
c. Wettbewerbsprogramm	7
d. Vortragsdauer	8
e. Literatur-Auswahlliste	8
f. Jury	8
g. Bewertung	8
h. Weiterleitung	8
<b>IV. Projektbeirat ChorAtelier</b>	<b>9</b>
<b>V. Kontakt und Träger</b>	<b>9</b>

## I. EINLEITUNG

Die eigene Stimme in den großen gemeinsamen Klang einbringen – diese wunderbare Erfahrung ist es, die die vielen tausend Chorsängerinnen und -sänger in Thüringen verbindet. Wie kostbar diese Erfahrung ist, wurde im Verzicht der letzten beiden Jahre umso deutlicher.

Beim ChorAtelier Thüringen 2022 stehen daher das gemeinsame Singen und die Begegnung im Mittelpunkt. In Workshops mit inspirierenden Dozent\*innen und offenem Singen erhalten Thüringer Chöre wertvolle Impulse und erproben neue Literatur. Im stimmungsvollen Wandelkonzert erleben sie und das Publikum die vielfältige Thüringer Chorlandschaft. Im Wertungssingen können Chöre ein Feedback zu ihren Stärken und Entwicklungspotenzialen bekommen und sich 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 (DCW) qualifizieren.

In dieser Ausschreibung finden sich alle wichtigen Informationen zur Teilnahme.

## II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME

Zentrale Elemente des ChorAteliers sind die Begegnung und das gemeinsame Singen. Jeder Chor nimmt gemäß seiner Kategorie an einem der beiden Tage teil. Die Tage der einzelnen Kategorien für die Wertungssingen werden bis zum 10. Juli festgelegt und veröffentlicht. Die Chöre haben verschiedene Möglichkeiten, die Teilnahme für sich zu gestalten:

### **Option 1: Singen & Lernen**

Ihr Chor nimmt an einem der beiden Tage an bis zu zwei Workshops teil. Es besteht die Möglichkeit, bei den Wertungssingen zuzuhören, beim abendlichen Wandel-Abschlusskonzert zuzuhören und ggf. mitzuwirken.

### **Option 2: Singen & Feedback**

Ihr Chor nimmt an einem Wertungssingen und an bis zu zwei Workshops teil. Im Wertungssingen erhält Ihr Chor eine Rückmeldung über seine Stärken und sein Entwicklungspotenzial. Es besteht die Möglichkeit, beim abendlichen Wandel-Abschlusskonzert aufzutreten. Die Vortragsdauer sollte zwischen 10-20 min. liegen. Die Stückauswahl ist frei. Es sind A-cappella-Werke und Werke mit Begleitung möglich. Bitte melden Sie bis zum 16.10.2022, welche Begleitinstrumente verwendet werden.

### **Option 3: Singen & Wettbewerb**

Ihr Chor nimmt am Landeschorwettbewerb und an bis zu zwei Workshops teil. Im Wertungssingen erhält Ihr Chor eine Rückmeldung über seine Stärken und sein Entwicklungspotenzial sowie eine Bewertung nach den unter III. erläuterten Kriterien mit der Option zur Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb. Es besteht die Möglichkeit, beim abendlichen Wandel-Abschlusskonzert mit Ergebnisbekanntgabe aufzutreten.

### a. Teilnahmebedingungen für alle Optionen

Folgende Bedingungen gelten für teilnehmende Chöre aller Kategorien. Mit der Anmeldung erklären sich die Chöre und alle Mitwirkenden mit diesen Bedingungen einverstanden.

1. Teilnehmen können alle nichtprofessionellen Chöre und Vokalensembles aus Thüringen.
2. Alle teilnehmenden Personen erfüllen und akzeptieren die zum Wettbewerbszeitpunkt gültigen Hygieneregeln des Gesetzgebers, des Veranstalters und des Veranstaltungsortes.
3. Die Wertungssingen sind öffentlich, sofern es die Kapazitäten und der Regelungen des Veranstaltungsortes zulassen. Einschränkungen werden durch den Veranstalter bekannt gegeben.
4. Alle angemeldeten Chöre können an den Workshops teilnehmen. Die Teilnahme können die Sänger\*innen und Chorleiter\*innen individuell auswählen. Die Anmeldung zu Workshops mit einer Teilnahmebegrenzung erfolgt bis zum 16.10.2022 über ein Online-Formular. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Workshops. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt beim Veranstalter.
5. Es besteht kein Anspruch darauf, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten.
6. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrund-

verordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Durchführung des Thüringer ChorAteliers 2022. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Durchführung der Workshops, zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und ggf. zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der [Homepage des Landesmusikrates Thüringen](#).

7. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Thüringen e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.
8. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des ChorAteliers entstehen.

## b. Kosten

Die Teilnahme an den Workshops und dem Wertungs-singen ist für Thüringer Chöre kostenlos. Die Kosten für Anreise und Verpflegung tragen die teilnehmenden Chöre selbst. Ein Reisekostenzuschuss kann nicht ge-währt werden.

## c. Termine

- **bis 31. August 2022** verbindliche Anmeldung über das Onlineformular
- **bis 16. Oktober 2022**
  - o alle Optionen: Anmeldungen für Workshops mit Teilnahmebegrenzung
  - o Option 2: Angabe von Begleitinstrumenten
  - o Option 3: Abgabe je eine Chorpartitur der Vortragswerke
- **Sa/So, 12./13. November 2022**  
ChorAtelier in Weimar

## d. Informationen und Anmeldung

Alle Informationen, das Anmeldeformular und die ausführliche Ausschreibung für den Wettbewerbsteil finden Sie unter [www.lmrthueringen.de/ChorAtelier](http://www.lmrthueringen.de/ChorAtelier)

### III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WETTBEWERBSTEIL DES CHORATELIERS

#### a. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerbsteil des ChorAteliers, dem Landeschorwettbewerb, sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Thüringen haben und spätestens seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Projektbeirat zugelassen werden.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung zum ChorAtelier.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1, H2 und der Offenen Kategorie) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
4. Von der Weiterleitung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 ausgeschlossen sind alle 1. Preisträger des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.
5. Ausgeschlossen sind Berufschöre.
6. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2022.
7. Die Pflichtstücke des 11. Deutschen Chorwettbewerb sind für das ChorAtelier **nicht** verpflichtend. Chöre und Vokalensembles, die eine Teilnahme am Bundeswettbewerb erwägen, wird empfohlen, bereits jetzt die Bedingungen gemäß der Ausschreibung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb zu erfüllen. Sie sind unter [www.musikrat.de/dcw](http://www.musikrat.de/dcw) einsehbar.
8. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist auf Antrag möglich. Ein\*e Sänger\*in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sänger\*innen der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) sowie der Offenen Kategorie können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.
9. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat ChorAtelier zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Generalsekretariat des Landesmusikrates bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag sollte bereits mit der Anmeldung zum ChorAtelier gestellt werden.
10. Jeder Chor verpflichtet sich, bis zum 16.10.2022 je eine Chorpartitur seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle einzusenden. Das Exemplar erhält der Chor nach der Veranstaltung zurück.
11. Alle Chöre sind eingeladen, während der Wertungen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitzuwirken.
12. Die Ergebnisse der Wertungssingen des Landeschorwettbewerbs werden bei der Abschlussveranstaltung öffentlich bekannt gegeben und anschließend über die Webseite des Landesmusikrates veröffentlicht.
13. Entscheidungen des Projektbeirates und der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

## e. Wertungskategorien

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der im Landeschorwettbewerb möglichen Kategorien und der zugehörigen Besetzung. Die Vorgaben zum Wettbewerbsprogramm zu den einzelnen Kategorien sowie zur Vortragsdauer finden Sie unter Punkt IV c) bzw. d).

### A.1 | Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende \*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

### A.2 | Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende \*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

### A.3 | Chöre von Musikhochschulen/ Landesjugendchöre

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

### B | Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

### C.1 | Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende \*

### C.2 | Männerchöre

ab 32 Mitwirkende \*

### D.1 | Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

### D.2 | Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

### F.1 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

### F.2 | Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Alle Titel sind mit Begleitung möglich. Ein Flügel wird gestellt, weitere Instrumente können auf Anfrage bereitgestellt werden.

### G.1 | Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger\*innen.

### G.2 | Populäre Chormusik – mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens

16 Sänger\*innen plus drei Instrumentalist\*innen (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion).

Ein Flügel wird gestellt, weitere Instrumente können auf Anfrage bereitgestellt werden. Die Musiker des Trios können Profimusiker\*innen sein.

Anmerkung zum Trio: Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

### G.3 | Chöre von Musikhochschulen/ Landesjugendchöre

Populäre Chormusik a cappella

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit populärem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

### H.1 | Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

### H.2 | Vokalensembles – Populäre Musik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

\* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

## I | Seniorenchöre

Diese innerhalb des ChorAteliers eingeführte Kategorie möchte vor allem die älteren Thüringer Chöre ansprechen und zu einem Chortreffen einladen.

In der Kategorie können sich sowohl gemischte als auch Frauen- und Männerchöre gleichermaßen beteiligen. Es gibt keine Altersbegrenzung.

Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023 ist nicht möglich, da es diese Kategorie beim DCW nicht gibt.

## J | Offene Kategorie

Mindestens 8 Vokalisten, die Gesamtstärke des Ensembles inklusive Instrumentalisten darf 20 Mitwirkende nicht übersteigen.

Die „Offene Kategorie“ soll ungewöhnlichen Besetzungen und neuen Konzepten mit vokalem Schwerpunkt die Möglichkeit geben, am Wettbewerb teilzunehmen, wenn sie eine eigenständige, von den Kategorien A bis I abweichende Besetzung und Literatur haben.

Es gibt keine Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenensembles.

Reine Instrumental-Besetzungen sind nicht zugelassen. Instrumente (incl. Computer, Sequenzer etc.) müssen integraler Bestandteil des Ensembles sein.

Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2023 ist nicht möglich, da es diese Kategorie beim DCW nicht gibt.

## f. Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F.2/G.2/I/J).

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Es gibt keine Pflichtstücke für die Teilnahme am Landeschorwettbewerb.

Wünschenswert wäre in der Programmgestaltung die Aufnahme eines nach 1950 geschaffenen Werkes eines Thüringer Komponisten.

Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigenten/-in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1/H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

### alle Kategorien außer F.2/G.1/G.2/G.3/H.2/I/J:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen Werke aus drei verschiedenen Epochen enthalten sein.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barocks sind in der Tonhöhe frei gegeben.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

## Kategorien G.1, G.2, G.3 und H.2:

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Mikrofone für Vocal-Percussion und Solisten sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Es kann gestellt werden: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein\*e Tontechniker\*in wird gestellt, ein\*e eigene\*r Techniker\*in des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

## Kategorie I:

Das Programm ist frei wählbar. Es sind A-cappella-Werke und/oder Werke mit Begleitung zugelassen.

## g. Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit. Jedem Chor steht vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Er bekommt 15 min. Zeit im Wertungsraum für Soundcheck und Stellprobe.

### alle Kategorien (außer F2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

### Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

## h. Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatursauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb, auf der Webseite des Landesmusikrates Thüringen und den Fachverbänden erhältlich.

## i. Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des deutschen Chorwesens. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## j. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

1. technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
2. künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
<i>mit hervorragendem Erfolg teilgenommen</i>	25,0 bis 23,0
<i>mit sehr gutem Erfolg teilgenommen</i>	22,9 bis 21,0
<i>mit gutem Erfolg teilgenommen</i>	20,9 bis 16,0
<i>mit Erfolg teilgenommen</i>	15,9 bis 11,0
<i>teilgenommen</i>	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde. In ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich.

## k. Weiterleitung

Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 11. Deutschen Chorwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie **ein** Chor gemeldet werden kann.

Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegen beim Deutschen Musikrat.

Eine direkte Anmeldung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb ist nicht möglich. Chöre, die von ihrem Bundesland zum Bundeswettbewerb gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor, spätestens bis zum 01.01.2023, eine Bestätigung.

Chorleiter\*innen, die am Wettbewerb beobachtend teilnehmen möchten, melden sich bis zum 01.02.2023 beim Projektbüro des Deutschen Chorwettbewerbs.



## IV. PROJEKTBEIRAT CHORATELIER

- Prof. Kerstin Behnke, Vorsitzende  
*Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar*
- Christian K. Frank  
*Goethegymnasium / Rutheneum Gera*
- Maximilian Lörzer  
*Chorverband Thüringen*
- Eugen Saffert  
*Verband Deutscher Konzert-Chöre*

## V. KONTAKT UND TRÄGER

Landesmusikrat Thüringen  
Dörte Wehner *Projektreferentin ChorAtelier*  
Tel. 03643 905632  
[wehner@lmrthueringen.de](mailto:wehner@lmrthueringen.de)  
[www.lmrthueringen.de/ChorAtelier](http://www.lmrthueringen.de/ChorAtelier)

Der Landesmusikrat Thüringen e.V. ist Träger des ChorAteliers Thüringen. Er wird dabei von der Thüringer Staatskanzlei unterstützt. Die verantwortliche Planung nimmt der Projektbeirat ChorAtelier wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

**LANDESMUSIKRAT**  
THÜRINGEN

